

felds an die → Wettiner. Gleichzeitig und dauerhaft vermochten sie jedoch ihr herrschaftl. Kernzentrum durch den endgültigen Erwerb Arnstadts von Hersfeld (1332) zu stärken und in Nordthüringen aufgrund von Heiratsverbindungen mit den Gf.en von Ho(h)nstein die Grundlagen der späteren schwarzburg. Unterherrschaft um Frankenhausen und Schlotheim (ab 1338) sowie Sondershausen (1356) zu legen.

→ B.I. Günther von Schwarzburg (1349) → C.I. Blanckenburg → C.I. Rudolstadt

Q. Chronicon Schwartzburgicum, 1753. – RDHT. – Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle, 1889, 1905. – Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704–1495, hg. von Carl August Hugo BURKHARDT, Jena 1883 (Thüringische Geschichtsquellen. NF 1; Ganze Folge, 4).

L. BÜNZ, Enno: Art. »Schwarzburg, Gf.en v.«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1620. – DEVRIENT, Ernst: Der Kampf der Schwarzburger um die Herrschaft im Saaletal, in: Festschrift Berthold Rein zum 75. Geburtstag. Forschungen zur schwarzburgischen Geschichte, hg. von Willy FLACH, Jena 1935, S. 1–44. – Das Haus Schwarzburg, zusammengestellt von Oskar VATER, Rudolstadt 1894 (Stammtafel). – HELBIG 1955, S. 101–105. – HERRMANN, Kurt: Die Erbteilungen im Hause Schwarzburg, Halle 1919. – HERZ 1963. – LUNDGREEN, Friedrich: Heinrich II. Graf von Schwarzburg († 1236). Ahnherr des schwarzburgischen Fürstenhauses, Jena 1919. – LUNDGREEN, Friedrich: Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg, Berlin 1923. – PATZE 1968, hier S. 146–155. – Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, hg. von Detlev SCHWENNIKE. NF 1.3: Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß, Marburg, 2000, Tafeln 312–316. – Thüringen im Mittelalter, 1995. – Die Siegel des Adels der Wettiner Lande, hg. von Otto POSSE, Bd. 1, Dresden 1903, S. 1–21. – WITTMANN, Helge: Zur Frühgeschichte der Grafen von Käfernburg-Schwarzburg, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 51 (1997) S. 9–59. – WITTMANN, Helge: Der Adel Thüringens und die Landgrafschaft im 12. und 13. Jahrhundert. Das Beispiel der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg, in: KUNDE, Holger/TEBRUCK, Stefan/WITTMANN, Helge: Der Weißenfelder Vertrag von 1249. Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters, Erfurt 2000, S. 63–93.

Petra WEIGEL

STAUFER

I. Der Bußgang nach Canossa hinderte eine Fürstenopposition nicht, im März 1077 Heinrich IV. abzusetzen und Hg. Rudolf von Schwaben zum Kg. zu wählen. Anfang 1079 ließ Rudolf seinen Sohn Berthold zum Hg. von Schwaben erheben. Heinrich IV. hingegen erklärte zu Ostern 1079 den Rheinfeldener für abgesetzt und ließ den Gf.en Friedrich von Staufen († 1105) zum Hg. ausrufen. Zudem erhielt Friedrich eine Tochter des Saliers zur Frau – Agnes. Daß die Wahl ausgerechnet auf den S. fiel, wird gewöhnl. mit Gründen strateg. Notwendigkeit erklärt. Wie sich in der Folge zeigte, waren beide Seiten nicht in der Lage, den Gegner entscheidend zu schlagen. So kam es 1098 schließl. zu einer von den Parteien verabredeten Aufspaltung in zwei Herzogsherrschaften, die der S. und die der Zähringer (→ Baden, Mgf.en von). Der Territorialisierungsprozeß beschleunigte noch den Zerfall der alten Ordnung und führte bereits im 12. Jh. in Schwaben zu einer Vielzahl neuartiger Adels herrschaften von zunehmend flächenhaftem Charakter.

II. Friedrich I. ließ die Burg Hohenstaufen erbauen, die nach einhelliger Meinung der Geschichtswissenschaft fortan an Stelle der Burg bei Lorch zum schließl. auch namengebenden Herrschaftszentrum wurde. Die Heirat mit der Salierin brachte der Familie reichen Besitz im Remstal ein, der große Königsgutkomplex um Waiblingen und Winterbach rundete ihre Position im Raum um Neckar, Rems und Fils in einzigartiger Weise ab. In Lorch, wo in der vermutl. um die Mitte des 11. Jh.s zum Kanonikerstift erhobenen Pfarrkirche die Grablege des Geschlechts bestand, ließ man in der aufgegebenen Burg kurz vor 1100 ein Benediktinerkl. errichten, daß den S.n fortan als kult. Zentrum dienen sollte. Im verkehrsgünstigen Gmünd entstand bereits zu Beginn des 12. Jh.s eine Siedlung von städt. Charakter. Man wird also damit rechnen dürfen, daß die Vorfahren von Hg. Friedrich I. bereits im frühen 11. Jh. über Lorch und seine Umgebung verfügten. Wenn es zutrifft, daß wir in Lorch einen ehem. karoling. Fiskalkomplex vor uns haben, dann muß dieser Königsgutbezirk bereits um diese Zeit in die

Verfügung von Vater und Großvater Hzg. Friedrich I. gelangt sein, die uns eine Quelle des 12. Jh.s als *Fridericus de Buren* und *Fridericus* namhaft macht. Der zuletzt genannte Friedrich hatte eine Schwester namens Bertha, die mit Bezelin von Villingen verheiratet war, dem sie den späteren Hzg. Berthold I. von Kärnten gebar, den Stammvater der Zähringer (→ Baden, Mgf.en von). Von Hzg. Friedrich I. wissen wir weiter, daß seine Mutter Hildegard von Schlettstadt aus der Familie der Dagsburg/Egisheimer stammte, deren Wurzeln anscheinend zum burgund. Königshaus zurückreichten (→ Burgund). Friedrich I. hatte wenigstens drei Brüder, von denen einer, Otto, 1100 als Bf. von → Straßburg starb, und ein anderer mit Namen Ludwig († vor 1103), als *comes palatinus*, als Pfgf. (von Schwaben) amtierte. Bereits die angesprochenen Eheverbindungen der S. belegen ihren hohen Rang unter dem Adel des 11. Jh.s.

In der Geschichtsschreibung der Stauferzeit gewinnt der Name Waiblingen einen strahlenden Glanz. Für die Historiographie dieser Zeit war Waiblingen etwas ganz bes. Herausragendes: der Herkunftsort der Salier und S. Mehr noch, diese werden ausdrückl. als die »Heinriche von Waiblingen« bezeichnet. Das mutet schon deshalb auf den ersten Blick eigenartig, um nicht zu sagen befremdl. an, weil wir heute ganz selbstverständl. von den Saliern und S.n reden, und damit jene beiden Familien meinen, die von 1024–1125 und von 1127/38–54 Träger der Königsherrschaft waren. Diese Bezeichnungen aber sind im 11. und 12. Jh. noch keinesfalls geläufig gewesen, auch wenn es im Einzelfall bereits Zuweisungen wie *salicus* beziehungsweise »von Staufen« gegeben hat. Trotzdem bleibt gegenüber der Namensgebung »Heinriche von Waiblingen« beträchtl. Reserve angebracht, besitzen wir doch nicht ein einziges glaubhaftes Zeugnis aus dem 11. bis 13. Jh., das uns die Geburt eines Herrschers aus der Kette der sal. und stauf. Ks. und Kg.e in Waiblingen mitteilt. Auf der anderen Seite lassen sich die Aussagen von Historiographen wie Otto von Freising, Gottfried von Viterbo und Burchard von Ursberg aber nicht einfach beiseite schieben, wenn sie den Saliern und S.n den Namen »Heinriche von Waiblingen« zulegen und von ihnen als dem

»Stamm der Waiblinger« sprechen. Der Bf. Otto von Freising († 1158) hatte jene Agnes zur Mutter, die in erster Ehe mit Hzg. Friedrich I. verheiratet war und ihm die Hzg.e Friedrich II. (1090–1147) und Konrad (1093/94–1152), den späteren Kg. Konrad III., gebar. Otto war folgl. nicht nur ein Onkel von Ks. Friedrich Barbarossa, sondern er mußte als Salierabkömmling und naher Verwandter wissen, wovon er schrieb. Wie Bf. Otto war auch Gottfried von Viterbo (ca. 1125–92/1200) ein Mann des kgl. Hofes, den S.n durch seinen Dienst auf das engste verbunden. Er war schon unter Kg. Konrad III. Mitglied der kgl. Hofkapelle, bevor ihn Barbarossa zum Kanzleinotar erhob und mit zahlr. diplomat. Aufgaben betraute. Ein Mann der S. war auch der aus Biberach stammende Burchard, Propst von Ursberg († um 1231), der zwar nicht an ihrem Hof und in ihrer Umgebung wirkte, aber in seine Weltchronik wichtige Nachrichten aus dem süddt. Raum einfließen ließ.

III. Lt. Burchard hat sich Friedrich Barbarossa gerühmt, dem kgl. Stamm der Waiblinger entsprossen zu sein, die ihrerseits in doppelter Weise aus kgl. Geschlecht hervorgegangen seien, aus dem der Merowinger und dem der Karolinger. Burchard stellt damit die Kontinuität der Königsgeschlechter heraus. Aus dem kgl. Stamm der Waiblinger und damit auch aus dem Geschlecht der Merowinger und Karolinger kommend, ist Ks. Friedrich als Repräsentant der S. Glied einer langen Kette von Herrschern und Geschlechtern, die über Teilketten bis in die myth. Anfänge der Königsherrschaft bei den Franken zurückreicht. Als zentrales Glied in dieser Kette aber erscheint jener Herrscher, den wir heute als den ersten Salier auf dem Thron anzusprechen pflegen: Konrad II., 1024 zum Kg. gewählt und 1027 zum Ks. gekrönt. Bei dieser Zuweisung folgt Burchard weitgehend wörtl. den Angaben Ottos von Freising, der Konrad II. väterlicherseits von Konrad dem Roten († 955) und mütterlicherseits von den Merowingern abstammen läßt, die aus dem Geschlecht der Trojaner hervorgegangen seien und von Bf. Remigius von Reims die Taufe empfangen hätten. Konrads Gemahlin Gisela aber stamme von den Karolingern ab. Karl Schmid hat deutl. gemacht, daß sich Otto von Freising

bei diesen Angaben auf die »Gesta Chuonradi II. imperatoris« von Wipo († nach 1046) stützt, der Konrad II. als Hofkaplan diente. Wie sehr aber Barbarossa selbst sich als Nachfahre Konrads II. gesehen hat, macht die erste von ihm gegebene Königsurk. deutl. Ausgestellt für das Kl. → Stablo, während des Krönungsaufenthalts in Aachen, bietet sie die wörtl. Wiederholung einer Vorurkunde von Konrad III., Barbarossas Onkel, in der auch ältere Privilegien des Kl.s aufgezählt wurden. Um so bedeutsamer ist der einzige selbständige Zusatz in der Urk. Friedrichs: Bei der Nennung des Privilegs Konrad II. fügt sie hinzu, »der bekanntlich unseres erlauchten Vorgängers und Onkels, des glorreichen römischen Königs Konrad Ahnherr gewesen ist« (*qui serenissimi predecessoris et patruī nostri gloriosi Romanorum regis Cuonradi abavus fuisse dinoscitur*). Also ein ausdrückl. Bekenntnis zur sal. Abstammung, das nicht weniger als sechs Generationen umgreift. Hans Walter Klewitz (KLEWITZ 1940) hat in dieser Stelle ein Zeugnis dafür gesehen, daß sich Friedrich Barbarossa vom ersten Tag seines Kgtm.s an als Salier gefühlt habe.

Otto von Freising ist nun aber der Erste, der 1157/58 im zweiten Buch seiner *Gesta Friderici* den Ausdruck *familia Heinricorum de Guebelinga* prägt, der Familie der Heinriche von Waiblingen. Die »Heinriche von Waiblingen«, so lautet die Botschaft, sind die Angehörigen der einen Königssippe, die allein seit den Anfängen des Reiches zur Königsherrschaft berufen und befähigt ist. Nach Otto von Freising gibt Barbarossas Notar Gottfried von Viterbo wertvolle Erklärungen für den Waiblingernamen ab. In seinem um 1185 entstandenen Pantheon sagt er von Konrad II., er komme aus einem Ort, den man Waiblingen nenne, woher die berühmte Adligkeit der Kg.e herrühre. Ks. Heinrich IV. wird als »aus dem Waiblinger Geschlecht stammend« bezeichnet. Karl Schmid hat darauf aufmerksam gemacht, daß die wichtigsten Informationen über Heinrich IV. in die Überschrift zu den Versen über ihn eingeflossen sind, die bisher aber unbeachtet blieben, weil sie in der von Georg Waitz besorgten Edition des Pantheon (1872) ledigl. in die Anmerkung verbannt wurden. Die Überschrift lautet in der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, »Über

den vierten Kaiser Heinrich, gebürtig von dem Ort, den man Waiblingen nennt, das ist der Beinamen aller Heinriche«. Und Gottfried von Viterbo hat noch hinzugefügt, anscheinend sogar eigenhändig: »vom Ort ihrer Geburt«. Nun ist es mehr als unwahrscheinl., daß Heinrich IV. in Waiblingen geboren wurde. Als sein Geburtsort werden die Pfalzen Goslar und Pöhlde gen. Waiblingen als »Geburtsort« beziehungsweise »Beinamen aller Heinriche« ist vielmehr als Name der Herkunft im übertragenen Sinn zu verstehen, als – wie Karl Schmid formuliert – *origo*. Daß die *origo* sich hier auf einen Ort, Waiblingen, und nicht auf ein menschl. oder übermenschl. Wesen, den Stifter des Geschlechts, bezieht, scheint für die Art und für die Bestimmung des mit dem Namen verbundenen Bewußtseins von Bedeutung. »Daß der Name in der Tat als Bewußtseinskriterium zu gelten hat, ergibt sich in wünschenswerter Klarheit aus der Formulierung Gottfrieds von Viterbo selbst: Waiblingen sei das Cognomen aller Heinriche als dem Ort ihrer Herkunft«. In die Stauferzeit fallen auch alle übrigen frühen Nennungen Waiblingens als Herkunftsname für die Salier. So soll lt. der wahrscheinl. bald nach 1167 entstandenen Lorscher Chronik Ks. Konrad II. nach Waiblingen benannt worden sein, »von dem, wie man sagt, das heute noch dauernde kaiserliche Geschlecht seinen Ausgang genommen hat«. Auch die Marbacher Annalen und die Chronik von Echternach benennen Konrad nach Waiblingen. Dies gilt ebenfalls für die bis 1182 reichenden Annalen von Pöhlde.

Um es festzuhalten: Seit der Mitte des 12. Jh.s läßt sich in der Geschichtsschreibung eine Tendenz beobachten, die Salier als »Heinriche von Waiblingen« zu bezeichnen und auch die S. dem »Stamm der Waiblinger« zuzurechnen. Daß solche Überlegungen zur Herkunft der S. aber nicht bloß rein theoret. Natur blieben, gelehrte Konstruktion, ausgegossen von den S.n dienenden Hofverwandten, belegt der ital. Name für die Parteigänger der S.: Ghibellinen. Die Ableitung dieser im letzten Viertel des 12. Jh.s zuerst in Florenz nachweisbaren Bezeichnung von Waiblingen steht zweifelsfrei fest. Als Ghibellini wurden die »Leute des Waiblingers« bezeichnet, die Anhänger Barbarossas. Noch

der berühmte Rechtsgelehrte Bartolus de Saxoferrato (1313/14–57) wußte, daß der Name von den S.n herrührte, stamme doch Friedrich Barbarossa aus dem Geschlecht der *domini de Gebello*. Später nannte man ganz allg. die Anhänger der stauf. Partei Ghibellinen, im Gegensatz zu den »Guelfen«, den Anhängern des welf. Kaisers → Otto IV. († 1218), um schließl. überhaupt die der päpstl. Seite feindl. gegenüberstehende ksl. Partei als Ghibellinen anzusprechen. »Waiblinger« war also tatsächl. zum Namen für das Geschlecht der S. geworden – und zwar nicht erst nach ihrem Untergang um die Mitte des 13. Jh.s, sondern bereits zu Lebzeiten von Friedrich Barbarossa. Daß allerdings bereits 1140 bei Weinsberg die Schlachtrufe »Hye Welf! Hye Gybelingen« erschollen sein sollen, wie Andreas von Regensburg in seiner um 1425 verfaßten »Chronica de principibus terrae Bavarorum« erzählt, gehört »ganz sicher« zu den »unrichtigen Fabeln« des bayer. Chronisten.

Es mag als ein merkwürdiges Ergebnis erscheinen, daß jene Herrscher, die wir heute als S. ansprechen, also nach ihrer erstmals 1079 genannten Burg Staufen bezeichnen, von sich selbst als »Waiblinger« sprachen und auch von großen Teilen ihrer Zeitgenossen so gen. wurden. Zwar gibt es auch Belege für den Sprachgebrauch »von Staufen«: So bezeichnet Wibald von Stablo (1098–1158) Hzg. Friedrich I. als *dux Fridericus de Stophe*, und auch sein Sohn und Nachfolger Hzg. Friedrich II. wird einmal *dux Suevie de Sthouf* gen. Aber Barbarossa und seine Umgebung bevorzugten eindeutig den Waiblinger-Namen, der sie mit den Saliern, Karolingern, Merowingern und – nach ihrem Verständnis – mit den Trojanern verband. Otto von Freising hat das Kgtm. Friedrichs I. mit einer Herkunft zu rechtfertigen versucht, »die die Saliernachfolge durch die S. nicht nur erklärt, sondern geradezu begründet und im Hinblick auf Friedrichs Abstammung zur Feststellung führt: *de regum familia descenderat*, nämlich von der *familia Heinrichorum de Gueblinga*. Dieses Ergebnis ist in mehrfacher Hinsicht noch erklärungsbedürftig. Auf einen wichtigen Hinweis in der Überlieferung hat Karl Schmid aufmerksam gemacht. Burchard von Ursberg gibt näml. im Anschluß an seine Ausführungen über die Abstammung der

Salier von den Trojanern, wie sie sich in der fränk. Trojanersage zur Herkunft der Merowinger niederschlägt und in deren Mittelpunkt ein Clodius bzw. Chlodio steht, noch eine weiterführende Erklärung des Waiblingernamens. Er schreibt um 1229/30, daß beim Ort Waiblingen ein Steinmonument stehe, in Form eines Turmes mit herrl. Quadern und Skulpturen errichtet, das im Volksmund Beinstein heiße, in das eine Inschrift eingemeißelt sei, lt. der Clodius dieses Denkmal für seine Frau errichtet habe. Wie es scheint, glaubte man in diesem Clodius den Stifter des Geschlechts der Clodii bzw. Clodovei zu sehen, der Merowinger also, auf die sich wie gesagt die Salier und S. zurückführten. Das Steinmonument des Clodius bei Waiblingen wurde folgl. als sichtbarer Ausdruck und Beweis für die Herkunft der »Heinriche von Waiblingen« betrachtet, der aller Welt die einzigartige Qualität ihres Geschlechts vor Augen stellen konnte. Der Beinstein, gebildet aus dem Bestimmungswort *beie* (Fenster) und dem Grundwort *stein* (Stein, Fels), ist heute nicht mehr erhalten, nur noch der Siedlungsname zeugt von seiner Existenz. Gesichert ist jedoch Beinsteins Zugehörigkeit zum sal. Herrschaftskomplex im Remstal, der uns in gleich mehreren Urk.n von Heinrich III. und Heinrich IV. entgegentritt.

IV. Das Geschlecht, das allem Anschein nach im 10. und frühen 11. Jh. im Ries als Gf.en amtierte, sich dann der Rems entlang nach W vorschob, um in und bei dem alten Römerlager Lorch einen neuen Herrschaftsmittelpunkt zu gewinnen, erreichte mit der imposant gelegenen Höhenburg auf dem Staufen auch nach außen hin ein sichtbares Zeichen seiner durch Herkunft und Connubium ausgezeichneten Stellung unter dem hochma. Adel. Der Aufstieg zum Herzogsamt und zu Erben der Salier führte nach gemeisterten Rückschlägen im zweiten Viertel des 12. Jh.s schließl. unter Barbarossa und Heinrich VI. zu imperialen Würden von europ. Ausmaßen. Während der Herkunft mit dem Hinweis auf Waiblingen ein Fixpunkt neuartigen Zuschnitts beigelegt wurde, entfernte sich das stauf. Herrschaftsinteresse immer weiter von der Rems – gleichsam in alle Himmelsrichtungen. Zwar bildete der Hohenstaufen mit seinem Kranz von Ministerialenburgen noch für

geraume Zeit vornehmlich ein Reservoir für die Dienstmannschaft, aber mit den zahlr. Pfälzen- und Städtegründungen der S. ergaben sich doch wesentl. erweiterte Herrschaftsmöglichkeiten. Anfangs noch in der Nähe der Stammburg gelegen, wie Gmünd und Hall, Rothenburg, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Bopfingen und Dinkelsbühl, bildeten sich bspw. mit Hagenau, Kaiserslautern, Ingelheim, Frankfurt, Gelnhausen, Sinzig, Aachen, Kaiserswerth, Duisburg, Nimwegen, Dortmund, Eger, Wimpfen, Heilbronn und → Nürnberg stets auf neue weitere repräsentative Zentren der Herrschaftsentwicklung von sich änderndem baul. Zuschnitt heraus. Sowohl der 1198 einsetzende Thronstreit, in dem sich der S. Philipp († 1208) und der Welfe → Otto IV. gegenüberstanden und mit dem eine Reihe von Verlusten an Rechten und Besitz des Reiches einherging, als auch der von neuartigen Herrschaftsvorstellungen begleitete Aufstieg Friedrichs II., der sich in Schwaben und im Reich von Heinrich (VII.) († 1242) vertreten ließ, führten schließl. zu einer immer stärkeren Ausrichtung der stauf. Politik an der ital. Perspektive mit ihren ganz andersartigen Möglichkeiten. Diese Orientierung brachte es mit sich, daß 1250 nach Friedrichs II. Tod, sein Sohn Kg. Konrad IV. († 1254) nach Italien zog, um lieber dort nach der Übernahme einer attraktiveren Herrschaft von weitergehendem Zuschnitt zu trachten, als in Dtl. auf scheinbar verlorenem Posten gegen seine Widersacher auszuhalten. Diesen Weg beschritt schließl. auch der letzte Hzg. von Schwaben, Konradin, um 1268 nach der milit. Niederlage bei Tagliacozzo in Neapel als letzter S. auf dem Schafott zu enden.

→ B.I. Philipp (1198–1208) → B.I. Friedrich II. (1212–50) → B.I. Heinrich (VII.) (1220–35) → B.I. Konrad IV. (1250–54)

Q./L. LORENZ, Sönke: Waiblingen – Ort der Könige und Kaiser, Waiblingen 2000 (Gemeinde im Wandel, 13). – SCHMID, Karl: De regia stirpe Waiblingensium, Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, in: SCHMID, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 454–466 [zuerst in: ZGO 124 (1976) S. 63–73]. –

SCHMID, Karl: Zur Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein, in: ZGO 134 (1986) S. 21–33. – SCHMID, Karl: Zum Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier, in: Die Salier und das Reich, 1991, S. 21–54, hier S. 49ff. – In den folgenden Beiträgen finden sich nicht nur alle relevanten Quellenangaben, sondern auch die einschlägige Literatur zitiert, von der hier die wichtigsten Titel angeführt werden: ENGELS, Odilo: Die Staufer, 7. Aufl., Stuttgart 1998 (Urban-Taschenbücher, 154). – HLAWITSCHKA, Eduard: Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß: Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt, München 1991 (Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaftliche Reihe. Sitzungsberichte, Jg. 1991, Heft 9). – KLEWITZ, Hans-Walter: Das salische Erbe im Bewußtsein Friedrich Barbarossas, in: Geistige Arbeit. Zeitung aus der wissenschaftlichen Welt 7,1 (1940) S. 25f. – LUIK, Martin/SCHACH-DÖRGES, Helga: Römische und früh-alamannische Funde von Beinstein, Gemeinde Waiblingen, Rems-Murr-Kreis, mit einem Exkurs von Rolf-Dieter BLUMER, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 18 (1993) S. 349–435. – MAURER, Hans-Martin: Der Hohenstaufen, Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses, Stuttgart u. a. 1977. – MAURER, Helmut: Hohenstaufen, in: Pfälzenrepertorium, 3, 1997, S. 208–219. – SCHWARZMAIER, Hansmartin: Staufisches Land und staufische Welt im Übergang, Bilder und Dokumente aus Schwaben, Franken und dem Alpenland am Ende der staufischen Herrschaft, Sigmaringen 1978.

Sönke LORENZ

VALOIS/BURGUND

I. 1363 kam das zur frz. Krondomäne gehörige und einst von einer Seitenlinie der Kapetinger regierte Hzm. Burgund als Lehen an den jüngsten Sohn Kg. Johanns II. (des Guten) von Frankreich aus dem Hause Valois, Philipp den Kühnen. Von dieser zunächst beschränkten Territorialbasis ausgehend vollzog sich in den nächsten Jahrzehnten ein ungeahnter Aufstieg der hzgl. Dynastie V./B., die 1477 mit dem Tod von Philipps Urenkel, Hzg. Karl dem Kühnen, ein allerdings jähes Ende fand.

II. In den mehr als hundert Jahren zw. dem Herrschaftsantritt Philipps des Kühnen (1363–1404) und dem Ende der Dynastie erwarben die Hzg.e von Burgund zu ihrem in Frankreich ge-